



EINE HALBE LÖSUNG

Am 1. Oktober tritt die Gesetzesnovelle zum Urheberrecht inklusive der umstrittenen Speichermedienvergütung in Kraft. Gernot Schödl, Geschäftsführer der Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden (VdFS), und Schauspielerin Elke Winkens erläutern im Gespräch, warum ihre Freude darüber enden wollend ist.

Text und Interview ~ Andreas Ungerböck
Fotos ~ Christopher Glanzl



„Ich weiß, das klingt alles sehr kompliziert ...“ lautet das legendäre, aber oftmals entstellte Zitat aus der Regierungserklärung von Fred Sinowatz aus dem Jahr 1983. Was hätte der verstorbene burgenländische SPÖ-Kanzler wohl zu der Materie gesagt, die seit Jahren zumindest all jene beschäftigt, die im weitesten Sinne beruflich mit audiovisuellen Medien zu tun haben? Mit dem Inkrafttreten der neuen Regelungen zum Filmurheberrecht und der Privatkopievergütung (Festplattenabgabe/Speichermedienvergütung) am 1. Oktober ist die Debatte aber bestenfalls prolongiert, von einer Einigung kann keine Rede sein. Die Film-

schaffenden laufen gegen die aktuelle Novelle Sturm und kündigen gerichtliche Verfahren an.

Die in Wien ansässige Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden (VdFS, siehe auch das ausführliche Interview in „ray“ 06/10) nimmt kollektiv die Rechte und Vergütungsansprüche der Filmurheber (das sind Regisseure, Kameraleute, Schnittmeister, Kostümbildner, Filmarchitekten) und Schauspieler wahr. Letztere sind bei der Begutachtung der bevorstehenden Novelle in den Fokus gerückt, da deren Situation besonders „reformbedürftig“ erscheint. Im Wesentlichen gilt für diese immer noch die berühmt-berüchtigte „cessio legis“ – eine quasi-automatisierte Abtretung der Rechte an die Produzenten, die durch die Schauspielgage als „abgegolten“ gelten. Während es Regisseuren nach einem aufsehenerregenden Urteil des Europäischen Gerichtshofes („Luksan/Van der Let“) aus dem Jahr 2012, das – nach massiven Protesten der Regisseure – nun endlich auch in der neuen Novelle berücksichtigt wird, möglich ist, mit den Produzenten in selbständige Verhandlungen über die Abgeltung ihrer Rechte einzutreten, hat sich bei den Schauspielern rein gar nichts geändert.

Wenig Freude hat man seitens der Verwertungsgesellschaft und der Schauspieler auch mit der Ausgestaltung der sogenannten Speichermedienvergütung. Man ortet einen Kniefall vor dem Elektrohandel, der diese Abgabe bezahlen muss (und in der Folge an seine Kunden weitergibt). Die Deckelung der Speichermedien- und Reprografievergütung mit insgesamt 29 Millionen Euro und die Bindung der nutzungsabhängigen Vergütung an den Verkaufspreis von Handys und anderen Speichermedien sind weitere Zankäpfel, um die in den nächsten Jahren noch tüchtig gestritten werden wird.

Das jedenfalls kündigen VdFS-Geschäftsführer Gernot Schödl, der seit 2012 die Agenden der Verwertungsgesellschaft leitet und seither sichtlich um frischen Wind in der trockenen Materie bemüht ist, und Elke Winkens, Film- und Fernsehstar (*Kommissar Rex*, *Helden in Tirol*, *Untersuchung an Mädeln*, usw.) an. Im Gespräch kritisieren die beiden aber nicht nur die Resultate der Novellierung, sondern auch die Vorgangsweise der betreffenden Politiker und Beamten sowie die mangelnde Gesprächsbereitschaft der handelnden Akteure.

Es gibt seitens der Filmschaffenden massive Einwände gegen die Gesetzesnovelle. Allerdings hat man ein wenig den Eindruck, als käme diese Kritik 5 vor 12 und daher wohl zu spät. Warum ist das nicht früher passiert?

Gernot Schödl: Ich verstehe durchaus, dass das für Sie so aussieht. De facto aber waren wir mindestens 10 vor 12 bzw. noch viel früher am Start. Und die Diskussion über ein zeitgemäßes Urheberrecht führen wir ja schon seit vielen Jahren. In den letzten beiden Jahren gab es bereits zwei Novellen. Wobei wir stets davon ausgegangen sind, dass das Filmurheberrecht darin enthalten sein wird. Dieses war zunächst auch in den Entwürfen drinnen. Wir haben unsere Vorschläge – nicht nur, aber vor allem für ein modernes und ausgewogenes Filmurheberrecht – schon seit 2012 geäußert. Die Agenden wie z.B. Spei-

Leider ist die Gesetzesnovelle ein Kompromiss geworden, mit dem niemand zufrieden ist, weder die Kunstschaffenden noch die Wirtschaft

chermedienvergütung, Filmurheberrecht und andere Themen sind dann wieder aus den Entwürfen verschwunden. Das heißt aber nicht, dass wir nicht schon aktiv waren und uns eingebracht haben. 2012 gab es das richtungsweisende EuGH-Urteil zum Filmurheberrecht. Danach sind wir davon ausgegangen, dass der Gesetzgeber dieses möglichst bald umsetzen wird. Er hat es jedoch zweimal verschoben, deswegen ist es erst in der jetzigen Novelle enthalten.

Mit wem verhandelt man da? Mit dem Justizministerium?

GS: Von der Zuständigkeit her ist es das Justizministerium, das bereitet auch den Entwurf vor, so wie das jetzt der Fall war. Dieser wird natürlich auch mit dem Kunstministerium abgestimmt. Der wesentliche Minister ist Justizminister Wolfgang Brandstetter, es wurde aber immer alles abgestimmt mit dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Josef Ostermayer.

Elke Winkens: Ich schätze Herrn Ostermayer sehr. Ich weiß, dass er sich mit Kunst wirklich auseinandersetzt und sich auskennt, ins Theater geht, sich Filme ansieht und die entsprechenden Leute kennt. Zumindest hatte ich bisher diesen Eindruck. Gerade deshalb finde ich es schade, dass er sich nicht intensiver mit dem Thema Filmurheberrecht auseinandergesetzt hat.

Stichwort Kunst: Inwiefern hat denn das Ganze noch mit Kunst zu tun? Es geht doch hier sehr stark um Wirtschaft.

EW: Es geht in der Kunst fast immer auch um Wirtschaft, das lässt sich gar nicht mehr trennen. Wie soll man einen Film machen, wenn man nicht auch wirtschaftlich denkt? Nur, wie gesagt: Für eine Stadt wie Wien, die auf der ganzen Welt dafür steht, dass sie von der Kunst lebt ... Die Leute kommen am Wochenende hierher, um ins Theater zu gehen, der österreichische Film hat überall Preise bekommen, und nicht zuletzt die internationalen Erfolge von Christoph Waltz, der ja auch

Österreicher ist. Von daher ist es sehr schade, dass man sich so wenig damit auseinandergesetzt hat und vor allen Dingen sagt: „So, wir haben das jetzt entschieden!“ Wollen wir noch dazu sagen, mit welchen Worten das entschieden wurde?

GS: Ja, wörtlich war die Aussage beider Minister: „Eine halbe Lösung ist nun besser als gar keine Lösung.“

EW: Genau diese Aussage stößt uns vor den Kopf. Ich hätte Herrn Ostermayer gerne hier sitzen und würde ihn auffordern: „Bitte, wiederholen Sie das!“ Wenn er das wirklich gesagt hat – und das hat er offensichtlich –, dann macht mich das schon sehr betroffen.

GS: Ich darf ergänzen: Kunst hat natürlich immer mit Wirtschaft und Urheberrecht zu tun, weil dieses ja die Grundlage ist, um für die Kunstschaffenden Einnahmen zu generieren. Es ist eine wesentliche Basis, um Künstlern ihre Arbeit und Tätigkeit überhaupt zu ermöglichen. Ich muss die Minister ein bisschen in Schutz nehmen. Sie haben sich natürlich damit beschäftigt, vielleicht nicht in dem Ausmaß, wie wir das gerne gehabt hätten, vor allem mit dem Filmurheberrecht, aber natürlich kam am Ende des Tages ein Kompromiss zustande, bei dem man versucht hat, die Interessen vieler verschiedener Player unter einen Hut zu bekommen. Leider ist es ein Kompromiss geworden, mit dem niemand zufrieden ist, weder die Kunstschaffenden noch die Wirtschaft. Auch das Zustandekommen, die Art und Weise, wie diese Novelle beschlossen wurde, ist ebenso zu kritisieren wie deren Inhalt. Das Verfahren wurde bewusst sehr kurz gehalten, mit einer extrem kurzen Begutachtungsfrist von zehn Tagen, an denen man noch Stellungnahmen abgeben konnte. Dann hat man zwei Tage später den Ministerrat angesetzt. Man kann sich vorstellen, wie intensiv sich der Gesetzgeber mit den über hundert Stellungnahmen, die es gab, beschäftigt hat – wahrscheinlich gar nicht. Dann wurde der Entwurf im Ministerrat beschlossen. Normalerweise kommt die Regierungsvorlage



in den Justizausschuss und wird dort auch rechtlich geprüft, was von den Regierungsparteien jedoch verhindert wurde.

EW: „Rechtlich geprüft“ ist ein interessanter Begriff. Eine rechtliche Prüfung würde sicherstellen, dass rechtens ist, was beschlossen wird. Wir aber haben ein Gesetz, das widerrechtlich ist.

Dann besteht aber doch immerhin die Hoffnung, dass es bald wieder novelliert wird.

GS: Ja, aber das ist schade. In anderen Ländern ist es zwingende Voraussetzung, dass ein Gesetz, das beschlossen wird, verfassungskonform ist. In Österreich hat man alle demokratischen Regeln und Mechanismen ausgehebelt, um etwas zu beschließen, bei dem man sich zumindest unsicher sein muss, ob das hält. Wir haben Grund zu der Annahme, wie auch Frau Winkens sagte, dass viele dieser Bestimmungen weder mit der Verfassung übereinstimmen noch mit EU-Recht oder internationalem Urheberrecht. Man hat eben leider nicht den Diskurs mit den Kunstschaffenden und den Experten in diesem Bereich gesucht, sondern alles durchgepeitscht. Das ist eine Kultur, die es in anderen Ländern, etwa in Deutschland oder Frankreich, nicht gibt, und das ist schon zu kritisieren.

Gehen wir einen Schritt zurück: Diese ganze Materie des Urheberrechts erscheint einem so komplex, dass man sich fragt, ob das Thema überhaupt noch zu bewältigen ist, zumal im Internet-Zeitalter, mit Handy-Downloads, Clouds, Streaming usw. Wie sehen Sie das?

GS: Natürlich ist das eine komplexe Materie. Wir beschließen ja jetzt in Wahrheit Dinge, die man schon vor fünf oder zehn Jahren hätte beschließen sollen. Der Gesetzgeber hinkt der technischen Entwicklung immer hinterher. Das Parlament hat jetzt beschlossen, Vergütungen für die Privatkopie zu erweitern. Wenn ein Film, in dem Frau Winkens mitgewirkt hat, zum pri-

vaten Gebrauch kopiert wird, auch auf einer PC-Festplatte oder auf einem Handy, dann hat sie Anspruch auf Vergütung. Das war lange Zeit strittig, bis es die Gerichte entschieden haben, sowohl der europäische als auch der österreichische oberste Gerichtshof. Und da zieht der Gesetzgeber jetzt nach. Das ist natürlich nicht mehr die aktuelle Lösung. Eine solche wäre z.B. eine Vergütungspflicht für Cloud-Betreiber, denn Streaming – egal ob von Musik oder Filmen – wird uns bald schon viel mehr beschäftigen als die Vervielfältigung bzw. Kopie. Das muss man natürlich auch mit bedenken für die Zukunft.

Einer der Hauptkritikpunkte an der Novellierung des Filmurheberrechts ist die Situation der Schauspielerinnen und Schauspieler. Wie werden denn Ihre Leistungsschutzrechte bisher abgegolten?

EW: Man bekommt eine Gage, und das war's. Dann läuft ein Film oder eine TV-Serie irgendwo in der Wiederholung, und wir bekommen eine Vergütung von der Verwertungsgesellschaft, je nachdem, wann und wo das gesendet wird, aber leider auch nicht aus allen Ländern.

Das macht die VdFS für Sie ...

GS: Das macht die VdFS, aber das ist genau der springende Punkt. Das ist diese alte Auffassung bei der Vergütung der Schauspieler: „Die bekommen eine Gage und damit ist alles abgegolten. Sowohl die Arbeit am Filmset als auch die ganze folgende Verwertung des Films.“ Es ist dringend notwendig, dass hier ein Umdenken erfolgt. Dass man Schauspieler und Filmurheber auch an den wirtschaftlichen Erträgen der Folgeverwertung partizipieren lässt.

EW: Man muss sich vorstellen: Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1936! Das allein zeigt schon, dass es nicht mehr zeitgemäß ist und nur widerrechtlich sein kann.

GS: Das Problem ist, dass die Novelle bei den Schauspielern die „cessio legis“ aufrechterhält und nur bei den Filmurhebern beseitigt. Und selbst bei diesen setzt der Gesetzgeber im Prinzip nur das um, was die Gerichte bereits entschieden haben, also keine wirklichen Neuerungen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum man das Zuweisen der Verwertungsrechte an den Produzenten nicht endlich auch bei den Schauspielern beseitigt.

Wenn ich es recht verstehe, dann gibt es beim Film eine Drei-Klassen-Gesellschaft.

GS: Ja. Man muss sich das als dreistufige Wertung im Gesetz vorstellen. Die unterste Kategorie ist die Cessio-legis-Regelung, quasi die gesetzliche Enteignung zugunsten der Produzenten. Dann gibt es die zweite Kategorie, die jetzt – drei Jahre nach dem Urteil des EuGH – eingeführt wird, die sogenannte Vermutungsregel. Diese besagt: Es wird *vermutet*, dass diese Rechte beim Produzenten liegen, aber der Regisseur und die anderen Filmurheber können mit dem Produzenten etwas anderes vereinbaren. Und die oberste Kategorie bedeutet, dass man über alle Nutzungsrechte Verträge abschließen muss, so wie das Produzenten mit Drehbuchautoren und Filmmusikern schon immer machen. Der Gesetzgeber zieht jetzt also für die Filmurheber die zweite Ebene ein, die Vermutungsregel. Die Schauspieler bleiben in der untersten Kategorie, was EU-rechtswidrig und wenig verständlich ist.

Wenn es Verträge mit Drehbuchautoren und Filmkomponisten gibt, warum nicht auch mit den anderen Filmurhebern?

GS: Ja, eben. Es ist doch wohl zumutbar, dass der Produzent Verhandlungen über alle relevanten Nutzungsrechte zumindest auch mit dem Haupturheber des Filmes, dem Regisseur, führt.

EW: Gibt es eine Erklärung dafür, warum man das mit den Drehbuchautoren und den Filmmusikern schon sehr viel früher eingeführt hat?

GS: Die hatten eine stärkere Vertretung. Die Filmmusik hat die erste Verwertungsgesellschaft gegründet, und die Literaten waren auch immer besser organisiert. Die Filmurheber sind erst später gekommen und haben gesagt: Wir hätten auch gerne Rechte. Das ist historisch zu erklären.

EW: Dabei sind die Schauspieler immer die, die vorne stehen, auch wenn der Film verkauft wird. Mittlerweile sagt man vielleicht: Das ist ein Andreas-Prochaska-Film, den schau ich mir an, aber ansonsten stehen immer die Schauspieler an vorderster Front. Klar, die Produzenten sagen: „Die verdienen eh so viel.“ Ein paar von uns vielleicht, ich gehöre da schon wieder nicht dazu. Es ist unverständlich für uns.

GS: Es ist schon auffallend, dass sich die Politik gerne mit den Leistungen des österreichischen Films im In- und Ausland schmückt, aber wenn es um die Regelung der Rahmenbedingungen geht, und das Urheberrecht ist eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für Kunstschaffende, dann werden deren Interessen völlig außen vor gelassen und übergangen. Wir haben wie gesagt seit 2012 konkrete Vorschläge gemacht. Die Filmschaffenden, alle Verbände gemeinsam, der Dachverband, die VdFS.

EW: Wir wollen ja alle das gleiche. Es ist ja nicht so, dass es da Splittergruppen gibt, die sagen, wir wollen das, und die wollen das, sondern es wollen alle Verbände, alle Schauspieler, alle Filmschaffenden dasselbe.

GS: Man hat unsere Vorschläge vom Tisch gewischt, ignoriert,

und der Gesetzgeber hat sich auch nicht damit auseinandergesetzt. Es ist eigentlich befremdlich, dass man in Österreich, wenn es um das Filmurheberrecht geht, ausschließlich auf die Produzenten und den ORF schaut. Die haben da ihre Kanäle und einen Zugang zur Politik, den die Filmschaffenden nicht haben. Das muss man ganz klar so sagen.

Das Ganze wird ja noch dadurch verschärft, dass die Produzenten hierzulande, üblicherweise jedenfalls, kaum ein Risiko tragen. 95 Prozent der Finanzierung stammen aus Förderungen, fünf Prozent sind Eigenanteil, und von Erlösen spricht ohnehin niemand wirklich.

GS: Ja, den eigenfinanzierten Film gibt es im österreichischen und europäischen Kino schon lange nicht mehr.

Die Produzenten scheinen jedenfalls eine gute politische Vertretung oder Lobby zu haben ...

GS: Man muss schon sagen, dass der Zugang der Produzenten über den Fachverband der Film- und Musikindustrie, also über die Wirtschaftskammer, von Natur aus ein besserer ist und der politische Draht, etwa zum Justizministerium, besser funktioniert als z.B. beim Schauspielerverband oder den Regieverbänden. Es gab z.B. eine Gesprächsrunde im März im Justizministerium, wo man zu informellen Gesprächen zur Novelle des Filmurheberrechts eingeladen hat. Da waren seitens der Filmschaffenden lediglich die VdFS und der Regieverband eingeladen und auf der anderen Seite die Wirtschaftskammer, die Rundfunkanstalten, der ORF. Das zeigt, wie diese Gespräche geführt werden und wie einseitig das Ganze ist. Da gibt es kein Gleichgewicht. Dann hat das Ministerium angekündigt, die Gespräche fortzuführen, mit allen Beteiligten. Diese Gespräche – jedenfalls mit den Filmschaffenden – hat es nie gegeben, sondern man hat plötzlich am 2. Juni dieses Begutachtungsverfahrens in der schon erwähnten Kürze begonnen. Dieses Vorgehen ist befremdlich.

Was gibt es noch, was Sie besonders stört?

GS: Über die Speichermedienvergütung, die Festplattenabgabe sollte man natürlich auch etwas sagen. Denn auch das sind Einnahmen, die die Filmschaffenden betreffen.

EW: Auch da wurden Dinge entschieden, die weder rechtmäßig noch zu administrieren sind.

Was meinen Sie da genau?

EW: Ich habe es erst gar nicht geglaubt. Dass man jetzt eigentlich mit jedem Handy kommen und sagen kann: Ich hätte gerne meine 3,80 Euro zurück, weil ich habe da gar keine Musik oder Filme drauf gespeichert. Da fragt man sich: Hat das jetzt wirklich jemand ernsthaft beschlossen?

GS: Es geht um die Vergütungspflicht für Musik-Handys und PC-Festplatten, die eben gesetzlich festgelegt wurde. Was Frau Winkens angesprochen hat, ist die Möglichkeit der Rückvergütung der geleisteten Entgelte, wenn der Konsument glaubhaft machen kann, dass auf dem Speichermedium keine Privatkopien gespeichert sind. Das ist ein wenig absurd, aber der Letztverbraucher muss laut Gesetz dieses Recht haben. Wenn man den Letztverbraucher mit dem Privatkonsumenten gleichsetzt – was man so lesen kann – dann würde das heißen, dass man jemandem, der mit seinem Handy zur Austro-Mechana geht und sagt: „Ich habe keine Musik und keine Videos drauf ge-

speichert“ die Vergütung wieder zurückzahlen müsste. Gerade bei der mehrfachen Beschreibbarkeit dieser Speichermedien ist es völlig absurd, so eine Regelung einzuführen. Das ist weder administrierbar noch sachgerecht.

Ein Zankapfel ist auch die Deckelung der Speichermedienvergütung. Wie sieht diese aus?

GS: Zu zahlen war die Privatkopievergütung schon bisher auf Leermedien und unbespieltes Trägermaterial, und zwar von den ersten In-Verkehr-Bringern, also den Importeuren oder Herstellern. Nun hat die Wirtschaftskammer eine doppelte Deckelung in das Gesetz hinein lobbyiert. Nämlich einerseits eine Gesamtbetragsdeckelung von 29 Millionen Euro für die neue Speichermedienvergütung, aber auch die bisherige Repografievergütung, die auf Drucker, Kopierer und ähnliche Geräte eingehoben wird. Beide Vergütungen dürfen diesen Richtwert von 29 Millionen nicht überschreiten. Die zweite Deckelung ist, dass man sagt: Die Vergütung, die auf ein Gerät wie ein Handy oder eine PC-Festplatte eingehoben wird, darf einen gewissen Prozentsatz des Kaufpreises nicht überschreiten.

EW: Das sind sechs Prozent, oder?

GS: Ja, sechs Prozent bei den Speichermedien und elf Prozent bei den Geräten. Das ist schon eine völlig neue Dimension im Urheberrecht. Das gab es bislang noch nirgendwo, dass man einen urheberrechtlichen oder leistungsschutzrechtlichen Anspruch, wie den von Frau Winkens, an den Preis eines Speichermediums oder eines Gerätes knüpft. Das ist absurd und auch gefährlich. Wir alle kennen ja die Preispolitik des Handels.

EW: Stichwort Gratis-Handys: Haben Sie Ihr Handy gekauft?

GS: Ich habe meines gekauft, aber es ist ja bekannt, dass man die Geräte praktisch herschenkt oder die Preise niedrig hält. Es stellt sich also die Frage, was eigentlich das „typische Preisniveau“ bei einem Gratis-Handy ist? Heißt das, dass die Vergütung dann null ist? Genau das ist die Gefahr. Bei der Druckervergütung haben wir das gesehen, die ja – allerdings auf vertraglicher, nicht gesetzlicher Ebene – auch an den Gerätepreis geknüpft ist. Die Drucker werden immer billiger, und das Zubehör wird immer teurer. Das heißt, der Handel holt sich das Geld über eine andere Schiene, aber die Vergütung für die Künstler, die daran hängt, wird immer geringer. Das kann keine sachgerechte Lösung sein, und diese Regelungen sind bestimmt EU- und verfassungswidrig, aus unserer Sicht jedenfalls. Wir werden sie daher auch vor den entsprechenden Instanzen anfechten.

Wie könnte man das besser oder gerechter machen? Mit einer Flatrate?

GS: Das bisherige Modell ist, dass man diese Tarife mit dem Partner ausverhandelt, mit der Wirtschaftskammer, mit den Elektrohändlern die das eben zu bezahlen haben. Die haben natürlich jetzt Rückendeckung, weil sie mit dem Preis argumentieren können. Normalerweise ist das frei zu verhandeln, wir machen aus, welche Tarife für welches Speichervolumen zu bezahlen sind. Den Umfang regelt der Markt: Wenn mehr importiert wird nach Österreich, dann kann auch davon ausgegangen werden, dass mehr kopiert wird. Dieses System ist sinnvoll und hat sich bewährt. Ich kann nicht den Markt regulieren, sozusagen das Gesamtvolumen von urheberrechtlichen Vergütungen. Es wäre umgekehrt auch undenkbar, dass man Hewlett Packard, Samsung oder Nokia oder wem auch immer vorschreibt, wieviel Umsatz sie machen dürfen. Das leuchtet jedem ein, dass das

mit der Verfassung und dem Grundrecht auf Erwerbsfreiheit und Eigentum nicht vereinbar ist. Bei Kunstschaffenden nimmt sich der Gesetzgeber aber heraus, vorzuschreiben, wieviel sie maximal bekommen dürfen. Das ist absurd. Und man hat bewusst in Kauf genommen, dass diese Regelung nicht halten kann.

EW: Mein Freund ist Anwalt, und der sagt: Ihr Künstler, ihr kriegt das immer ab. Ihr steht immer vorne, aber ihr kriegt immer eine auf den Deckel. Also man macht das ganz gern mit uns. Naja, wir haben auch keine Gewerkschaft, und man hält sich auch nicht an Stunden, die ausgemacht waren und im Vertrag stehen, was will man machen? Wir trauen uns dann doch nicht, etwas zu sagen oder früher das Set zu verlassen, das wissen die ganz genau: „Ja, schreiben wir es rein, die geht dann eh nicht.“ Es hat einmal wirklich ein Schauspieler das Set verlassen, weil er zwölf Stunden am Stück gedreht hatte. Da haben wir lange diskutiert, ob das eine gute Idee war oder nicht. Der Schauspieler ist sehr bekannt, der kann sich das erlauben, aber es kommen auch Zeiten, wo man sich das nicht erlauben kann, und deswegen ist es auch sehr schwierig für uns, den Mund aufzumachen, weil immer auch die Angst mitspielt. Auch vor diesem Interview hab ich mich gefragt: „Bin ich jetzt diejenige, die die Goschen aufreißt und die Leute anschießt?“ Naja, das tu ich ganz gern.

Sie kriegen jetzt keine Rolle mehr.

EW: Vielleicht ...

Man sollte glauben, Schauspieler hätten genug Druckmittel, aber da müsste es natürlich so etwas wie Solidarität geben.

EW: Ja, eh, aber die ist sehr schwierig herzustellen. Klar, wir haben alle dieselben Gedanken, wir wollen alle dasselbe, wir wollen anständig behandelt werden. Wobei ich schon jemand bin, der auch immer die andere Seite versteht. Ich kann das Wirtschaftliche nachvollziehen, ich kann einen Politiker auch verstehen, dass er es sehr schwierig hat, so etwas auch durchzuziehen, wenn er alleine dasteht. Viele denken ja: „Ah, die Winkens geht da jetzt zwei Stunden drehen in der Früh, dann hat die mittags schon aus, am nächsten Tag arbeitet sie fünf Stunden. Was macht die? Die wartet da die ganze Zeit oder sie geht ins Theater und arbeitet dort zwei Stunden und geht dann wieder nach Hause.“ Was das bedeutet, verstehen sie nicht. Dass wir dazwischen auch von etwas leben müssen, ist halt schwierig nachzuvollziehen. Aber wie gesagt, ich kann immer beide Seiten verstehen. Ich kann auch Herrn Ostermayer verstehen, solange er sich dafür eingesetzt hat. Wenn es ihn nicht interessiert und er macht *so und so und weg damit*, dann fühlen wir uns verarscht. Also das kann ich, glaube ich, auch für meine Kollegen sagen, dass wir uns da ... ein wenig vorgeführt fühlen.

Was könnten Sie sich als Modell vorstellen, um die „cessio legis“ für Schauspieler endlich abzuschaffen? Sollen sie auch einzeln verhandeln?

GS: Sie sollten zumindest auch den Status der Vermutungsregel bekommen, das wäre zulässig und ist im EU-Recht auch vorgesehen. Man kann vermuten, dass die Rechte des Schauspielers beim Produzenten liegen, aber er kann trotzdem etwas anderes verhandeln. Er kann zum Produzenten sagen, gewisse Rechte räume ich dir nicht ein, oder ich räume sie dir nur ein, wenn du mich an den Erlösen beteiligst. Bei der „cessio legis“ geht das nicht, weil die Rechte per Gesetz beim Produzenten liegen.

„Kommissar Rex“ wird in über hundert Ländern gesendet, und wir kriegen von fast überall Vergütungen. Das ist ein Beispiel dafür, wie gut das System eigentlich funktioniert

EW: Nochmals: Wir reden hier von einem Gesetz von 1936, und das finde ich wirklich verwerflich. Dass man so ein Gesetz heute noch als ... das macht mich ganz sprachlos. Das schreit doch nach einer Änderung. Ob das jetzt schon entschieden ist oder nicht: Da muss man nochmal darüber nachdenken. Das wollen wir ja auch mit diesem Interview.

Ich versuche immer, mir diese Urheberrechtsproblematik praktisch vorzustellen: Es geht doch schon auch darum, dass alles immer komplizierter wird, oder?

GS: Für die Komplexität der Materie kann der Gesetzgeber nichts, wohl aber für seine eigene Trägheit. Wir haben, wie gesagt, mehrmals darauf hingewiesen, und es ist ihm, glaube ich, auch bewusst, dass die Regelung nicht EU-konform ist. Das Justizministerium meint, diese schon zitierte Entscheidung des EuGH von 2012 gelte eigentlich nur für den Hauptregisseur, höchstens für alle Filmurheber, aber nicht für die Schauspieler. Das ist aber unzutreffend. Der EuGH konnte gar nicht für einen Schauspieler sprechen, weil es im Anlassfall um einen Regisseur ging. Das heißt aber nicht, dass die Regelung, die bei den Schauspielern in einer anderen gesetzlichen Bestimmung steht, nicht genauso EU-rechtswidrig ist. Aber der Gesetzgeber hat gemeint: Das hat der EuGH nur für die Urheber entschieden, und deswegen ändere ich nur die Bestimmung für die Urheber und hat die Schauspielerregelung gelassen, wie sie ist.

EW: Wahrscheinlich, weil er die Produzenten auf seiner Seite haben will.

GS: So ist es. Und die Produzenten haben natürlich kein Interesse daran, diese Bestimmung zu ändern. Sie sagen: Was wir haben, das haben wir. Und das habe ich vorhin gemeint mit einseitigen Interessen.

EW: Aber auch, dass man nicht zumindest den Regisseur, der ja maßgeblich am Film beteiligt ist, von der Vermutungsregelung ausnimmt.

GS: Dass man diesen anders behandelt als den Drehbuchautor oder den Komponisten, ist nicht zu verstehen.

Ein Problem an der ganzen Sache ist auch, dass es vielen Konsumenten offenbar schwer zu vermitteln ist, dass Künstler auch „leben müssen“. Viele glauben ja: die Stars, die kriegen eh genug.

EW: Ich weiß nicht ... Da muss man schon auch fragen: Welches Alter hat der Konsument? Ist der Konsument ein 20-Jähriger, der mit seinem iPhone alle Netflix-Filme schon in der U-Bahn schaut? Dem wird das am Arsch vorbeigehen, aber jemanden, der selbst auch schon einmal eine Steuererklärung gemacht hat, den wird es vielleicht interessieren. Ich unterstelle der heutigen Jugend ... ich fahre ja auch viel mit den Öffis, dass sie das eher nicht interessiert.

GS: Für mich sind es zwei Aspekte. Das eine ist, dass es ohne Vergütung für Kunstschaffende – in welcher Form auch immer –

früher oder später keinen Content mehr geben wird, den auch junge Leute konsumieren können. Das Bewusstsein fehlt zum Teil, das stimmt. Und das zweite Bewusstsein, das Frau Winkens schon angesprochen hat, für diese Andersartigkeit im Vergleich zu 08/15-Jobs, wo das Arbeiten und das Leben einfach ganz anders ist – wo ein Regisseur manchmal mehrere Jahre an einem Film arbeitet und diese Zeit aber auch überbrücken und von etwas leben können muss. Da fehlt das Verständnis, gerade auch bei den Konsumenten. Es heißt dann: „Die verdienen eh so viel Geld“ oder: „Das darf nicht teurer werden“. Dieses Bewusstsein muss man schärfen. Auch Künstler müssen ihre Miete zahlen.

EW: Ich war zum Beispiel jemand, der bis 2008 unheimlich viel verdient hat. Mein Bruder sagte: „Das gibt's nicht! Das kriegst du für einen Tag? Das ist ja obszön.“ Heute bin ich, wie viele Kolleginnen und Kollegen froh, wenn ich irgendwo drehen kann, und froh, dass ich mir Geld weggelegt habe. Weil ich ein totales Loch habe und gerade Solo-Programme mache, die ich zwar sehr gerne mache, aber eigentlich, damit ich überhaupt etwas zu tun habe. Das muss man auch mitbedenken. Das geht ja unter Umständen nicht immer so weiter. In diesem Job gibt es keine Sicherheiten! Und ich bin wirklich froh, wenn die VdFS Post schickt. Ich freue mich immer.

Angenommen, „Kommissar Rex“ wird in Japan in einem regionalen Programm oder einem Privatsender ausgestrahlt. Kann die VdFS da etwas „herausholen“?

GS: Nein, aus Japan ist es schwierig. Mit China oder Japan gibt es derzeit keine dementsprechenden Verträge und auch keinen Austausch von Tantiemen.

EW: Und die dürfen das aber trotzdem senden?

GS: Das Senderecht ist wieder etwas anderes, das wird individuell lizenziert, ich meine die von uns eingehobenen Vergütungen für Zweitverwertungen.

EW: Aber es hat die VdFS ja auch etwas anderes zu tun, denn es gibt so viele Länder, wo sie schauen müssen, dass wir Geld kriegen. Dass man dann im eigenen Land noch so viele Prügel vor die Füße kriegt ... das ist ein bisschen mühsam.

GS: *Kommissar Rex* ist ein gutes Beispiel, der wird in über hundert Ländern weltweit gesendet, und da kriegen wir wirklich von fast überall Vergütungen. Das ist ein Beispiel dafür, wie gut das System eigentlich funktioniert.

Eine Frage noch zur Öffentlichkeitswirkung der Debatte. Vor einiger Zeit gab es die Kampagne „Kunst hat Recht“. Warum waren Sie da nicht dabei?

GS: Die VdFS als Gesellschaft war am Anfang nicht dabei, sehr wohl jedoch einzelne namhafte Proponenten. Wir haben uns dann später der Kampagne angeschlossen. Das vorrangige Thema der Initiative war ja die Speichermedienvergütung, und da waren wir bis zum Schluss auch mit involviert, haben mitfinanziert und inhaltlich mitgestaltet.



Man hatte damals aber schon eher den Eindruck, dass die Kampagne keine Solidarität herstellt, sondern die Kunstschaffenden eher gegeneinander aufbringt.

GS: Aus diesem Grund hat sich „Kunst hat Recht“ auf jenes Thema konzentriert, bei dem alle im gleichen Boot sitzen. Das war die Speichermedienvergütung, die alle gleichermaßen betrifft, die Künstler genauso wie die Verwerter. Auch „Kunst hat Recht“ hat sich übrigens kritisch zur aktuellen Novelle geäußert. Wenn man eine Gesamtbetrachtung machen möchte, muss man schon sagen, dass bei dieser vorrangig die Interessen der Nutzer und der Wirtschaft berücksichtigt wurden. Ich würde mir doch wünschen, dass sich eine Novelle zum Urheberrecht stärker mit den Interessen der Urheber und ausübenden Künstler beschäftigt.

Die Novelle tritt am 1. Oktober in Kraft. Gibt es eigentlich einen Zeitraum, in dem das Gesetz tatsächlich so bleiben muss, oder kann man dieses sofort wieder ändern?

GS: Der Gesetzgeber kann sofort wieder novellieren, und bei unseren Gesprächen im Parlament wurde bereits angekündigt, dass im Herbst eine Diskussion über das Urhebervertragsrecht beginnen soll und dass man das jetzt endlich angehen will. Da geht es um den vertragsrechtlichen Schutz der Künstler gegenüber Produzenten und Verlagen und um die Einführung von Schutzbestimmungen, wie es sie beispielsweise in Deutschland gibt, um dieses ungleiche Verhältnis von einem wirtschaftlich übermächtigen Produzenten oder Verlag gegenüber dem Künstler auszugleichen. Das ist seit vielen Jahren vor allem am Widerstand der Verlage und der Produzenten gescheitert. Wenn man das jetzt ernsthaft angeht, wäre das natürlich sehr zu begrüßen. Denken wir an das Mietrecht. Da haben wir den Vermieter und den Mieter, und da schützt man den Mieter als klassisch schwächeren Verhandlungspartner. Beim Arbeitnehmerschutzrecht haben wir den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer, der geschützt wird. Und wir schützen den schwachen Konsumenten gegenüber dem starken Unternehmer. Es ist also nur schlüssig, dass man den typisch schwächeren Kunstschaffenden gegenüber dem Verwerter gesetzlich absichert oder stärkt, und das wäre wirklich wünschenswert. Hoffen wir, dass es nicht wieder nur Lippenbekenntnisse sind. Das geistert schon seit vielen Jahren herum, wurde aber letztendlich immer verschoben. Eine Änderung wäre sehr erfreulich und eine sinnvolle Ergänzung zu dieser Novelle, mit der wir nicht glücklich sind.

www.vdfs.at

Mitarbeit: Gunnar Landsgesell, Transkription: Angela Sirch

